

Pressemitteilung

Beschaffung medizinischer Verbrauchsgüter für OÖ Bedarfsträger zu Beginn der Corona-Pandemie

LINZ. Zum heute erschienenen Artikel zur Beschaffung medizinischer Verbrauchsgüter während der Corona-Pandemie nimmt die OÖ Gesundheitsholding GmbH wie folgt Stellung:

Um die OÖ Bedarfsträger im Rahmen der Corona-Pandemie im entsprechenden Maße mit Schutzausrüstung auszustatten, hat das Land OÖ im Rahmen des Krisenstabes die OÖ Gesundheitsholding GmbH (OÖG) mit der Beschaffung dieser so wichtigen und systemrelevanten Güter für sämtliche oberösterreichischen Krankenanstalten und alle andere Bedarfsträger durch einstimmigen Regierungsbeschluss auf Basis eines entsprechenden Landtagsbeschlusses beauftragt.

Für einen Krisenfall sieht das Bundesvergaberecht die Möglichkeit vor, Beschaffungen ohne vorherige Ausschreibungen durchzuführen (geregelt im § 36 BVerG). Dazu liegt auch eine entsprechende Bestätigung durch ein Rundschreiben des Justizministeriums vor. Die Anwendung dieser Bestimmung hat es ermöglicht, etwa alle OÖ Krankenanstalten, die Alten- und Pflegeheime, die mobilen Dienste, niedergelassene Ärzt/innen, sowie Apotheken, die Notkrankenanstalten des Roten Kreuzes, Schulen und Unternehmen sowie Organisationen, wie Feuerwehr und Polizei, die zur kritischen Infrastruktur zählen, so rasch als möglich mit der erforderlichen Schutzausrüstung auszustatten.

Wäre wie in „Normal-Zeiten“ ein übliches Ausschreibungs-Prozedere zur Anwendung gekommen, wäre die Auslieferung dieser unbedingt erforderlichen Güter aufgrund der damit verbundenen Fristen innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen. Es war rasches Handeln geboten, um sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Patientinnen und Patienten entsprechend schützen zu können.

In der OÖG obliegt die Leitung der Stabsstelle Beschaffung Geschäftsführer Mag. Karl Lehner, MBA, der damit beauftragt wurde, mit seinem Team den Kauf sowie die nachgelagerte Logistik der medizinischen Verbrauchsgüter für Oberösterreich zu koordinieren. Transparenz über den gesamten Prozess war für ihn dabei von essenzieller Wichtigkeit: „Auch, wenn kein Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden konnte, gab es selbstverständlich klare Kriterien wie vor allem die Verfügbarkeit und Qualität, aber natürlich auch den Preis. Der aktuelle Status der laufenden Beschaffungen wurde seitens der OÖG von Beginn an täglich den zuständigen Stellen im Krisenstab detailliert übermittelt – samt Lieferanten auch die beauftragten Volumina und Konditionen. Darüber hinaus wurde auch täglich in der Rechtsträger-übergreifenden Task Force der jeweilige Stand kommuniziert. Nicht zuletzt wurden alle Beschlüsse zur Beschaffung einstimmig in der OÖG-Geschäftsführung beschlossen.“

Die in der Medienberichterstattung angesprochene, u.a. beauftragte, oberösterreichische Firma Schnauder & Partner hat über einen langjährigen österreichischen Geschäftspartner in Honkong gute Beziehungen zu China, was der OÖG für eine sichere, zuverlässige und rasche Lieferung nach Österreich ganz grundsätzlich von besonderer Bedeutung war – eine unabdingbare Prämisse zum Zeitpunkt der Beschaffung.

Das Auftragsvolumen an dieses Unternehmen beträgt € 4,5 Mio., das Gesamtvolumen der Beschaffung an Schutzausrüstung für den Krisenstab beträgt € 70,3 Mio.

Die im Artikel mit „unklarer Herkunft“ bezeichneten Masken, Handschuhe und Schutzkittel wurden bei den angegebenen, großteils oberösterreichischen Händlern geordert, die diese Ware aus China importiert haben.

Linz, am 16. Juni 2020

Rückfragen bitte an:

Mag.^a Jutta Oberweger, Konzernpressesprecherin
Tel.: 05 055460-20400, Mobil: 0664/ 512 3815
E-Mail: jutta.oberweger@oog.at